

boten, da hier der geschäftliche Erfolg des zurückliegenden Zeitraums nachzuweisen ist. Eine nach neuen Gesichtspunkten zu errichtende Eröffnungsbilanz hat aber nur die Vermögenslage an einem bestimmten Zeitpunkt darzustellen und dient lediglich als Grundlage für die späteren Erfolgsrechnungen. Mit den Erfolgen früherer Zeitabschnitte braucht sie sich nicht mehr zu befassen.

Darum ist die von Herrn Graetz nach Feststellung der Goldmarktvermögenswerte und -Schulden für die Anfangsbilanz versuchte Umrechnung des Kapitalkontos mit den Zugängen von 1915 bis 1922 nicht nur verlorene Arbeit, sondern wegen ihres abweichenden Ergebnisses auch ein Beweis dafür, daß derartige, sogar mit Jahresdurchschnitten arbeitende Umrechnungen ein zuverlässiges, brauchbares Ergebnis überhaupt nicht liefern können. In dem von Herrn Graetz durchgeführten Beispiel beträgt das Gesamtvermögen in der Eröffnungsbilanz 46 349 Gm., das Reinvermögen nach Abzug der 2447 Gm. Schulden 43 902 Gm., aber nicht 56 234,75 Gm., wie es die irreführende Umrechnung des Kapitalkontos ergibt.

Den Mehrbetrag von 12 332,75 Gm. setzt Herr Graetz als »Wertberichtigungskonto« unter den Aktiven ein; dieser Posten wäre als Unterbilanz zu bezeichnen, wenn der Gegenposten »Geschäftsvermögen« eine echte Schuld darstellte, ist aber kein Vermögenswert, sondern nur der buchmäßige Ausgleich eines fehlerhaften Gedankenganges. In der Schlußbilanz erscheint der Kapitalsaldo von 56 234,75 Gm. unverändert abermals unter den Passiven, was doch nur richtig wäre, wenn der Privatverbrauch zwischen Eingangs- und Schlußbilanz unter den Aktiven aufgeführt wäre. Damit wäre wenigstens dieselbe Wirkung erzielt, als wenn die Privatentnahmen, wie es in der buchhalterischen Praxis meistens geschieht, für die maßgebende Schlußbilanz vorweg vom Kapitalkonto abgezogen werden.

Darnach ist der Vermögensstand in der Schlußbilanz um den Betrag der Privatentnahmen zu niedrig, um den des »Wertberichtigungskontos« aber zu hoch angegeben.

Für den durch die Goldmarkrechnung nachgewiesenen Verlust wird außer dem Warenkonto in den meisten Fällen auch das Gehaltskonto verantwortlich zu machen sein. Denn obwohl die Gehaltsempfänger in der hochkritischen Zeit der überstürzten Geldentwertung kaum ein Existenzminimum erreichten, waren die Gehaltszahlungen für den Unternehmer wegen des rückläufigen Geschäftsganges dennoch fast durchgehends zu hoch.

In meinem in Nr. 19 des Vbl. vom 23. Januar abgedruckten Aufsatz »Goldmarkbilanz und Buchhaltungspraxis« muß es auf S. 676, Spalte 2, Zeile 11 heißen: »Steuererklärungen und -Veranlagungen« statt »Verhandlungen«, was hiermit richtig gestellt sei.

Herr Bücherrevisor Hugo Goeze erkennt zu Beginn seiner Ausführungen an, daß ich in meinem Beispiel zu einem im Prinzip richtigen, wenn auch zahlenmäßig nicht ganz korrekten Resultat gelange. Damit ist aber die ungeheure Bedeutung der Goldmarkrechnung ohne weiteres bewiesen. Ob das Resultat dabei auf Heller und Pfennig stimmt, ist weniger wichtig, die Hauptsache ist, daß der Bilanzierende über die größten Täuschungen bei Beurteilung seiner wahren Geschäftslage aufgeklärt wird. Dieser Zweck wird erreicht, ganz abgesehen davon, daß sich jeder genauere Resultate errechnen kann, wenn er Wert darauf legt.

Daß die monatliche Umrechnung sich nur für kleine und einfache Betriebe durchführen läßt, bestreite ich. Gerade größere Betriebe mit zeitgemäßen Buchhaltungsmethoden und Konzentration der Monatsüberträge auf die Sachkonten auf verhältnismäßig wenige Posten werden weniger Zeitaufwand haben als kleinere Betriebe, bei denen die Buchhaltung oft noch recht vernachlässigt und rüdfällig ist.

Daß sich das Ergebnis meiner Goldmarkrechnung auch auf anderem Wege erreichen läßt, ist klar. Wenn ich aber die Wirkung der Inflation zeigen will, kann ich nicht nur Schlußzahlen aufführen, sondern muß deren Entwicklung zeigen. Aus dem gleichen Grunde habe ich auch das Wertberichtigungskonto in den Aktiven belassen und nicht ohne weiteres über Kapitalkonto ausgeglichen.

Deshalb betrachte ich es noch lange nicht als Vermögenswert. Ebensovienig wie Privatentnahmen zum Vermögenswert werden, wenn sie zunächst auf die Aktivseite eingesetzt und erst nachträglich vom Kapitalkonto abgebucht werden. Ich habe die Privatentnahmen überhaupt nicht berücksichtigt, weil sie den Erfolg nicht beeinflussen, und um mein Beispiel zugleich für Gesellschaften gelten zu lassen.

Mein Artikel kann keinen Anspruch darauf machen, die Theorie der Goldmarkrechnung voll auszuschöpfen. Dazu ist er schon räumlich zu sehr beengt. Er soll aber allen denen, die weder Zeit noch Lust haben, weitläufige Abhandlungen durchzuaktern, an einem kurzen und übersichtlichen Beispiel die praktische Anwendung der Goldmarkrechnung zeigen. Voraussetzung für das Verständnis meines Artikels sind selbstverständlich genügende buchhalterische Kenntnisse, um die durch die Raumbeschränkung notwendigen Lücken in den Erklärungen ergänzen und das Beispiel den jeweiligen besonderen Anforderungen anpassen zu können. Daß dies für einen praktischen Buchhalter eine Leichtigkeit ist, beweisen die Ausführungen des Herrn Goeze.

Felix Graetz.

Einige statistische Zahlen über den deutschen Verlagsbuchhandel.

Von Ludwig Schönrock.

Es ist wiederholt der Versuch gemacht worden, die deutsche Buchproduktion — zu der nicht nur die Buchherstellung innerhalb der deutschen Reichsgrenzen, sondern auch jedes im Ausland erschienene deutschsprachige Buch gerechnet wird — nach den einzelnen Produktionsländern usw. zu erfassen. Im Vbl. Nr. 39 vom 17. Februar 1914 und in der Deutschen Verlegerzeitung Nr. 7 vom 1. April 1921 erschienen unter der auch diesen Zeilen vorangestellten Titelüberschrift »Einige statistische Zahlen über den deutschen Verlagsbuchhandel« sehr reichhaltige Angaben über die Beteiligung reichsdeutscher Firmen an der deutschen Buchproduktion in den Jahren 1913 und 1920. Nachstehend ist diese Arbeit für das Jahr 1922 fortgesetzt worden, wobei als Bearbeitungsgrundlage das »Verleger-Register« benutzt wurde, das dem »Wöchentlichen Verzeichnis« beigegeben ist. Da die für 1922 errechneten Zahlen sich mit denen der Jahre 1913 und 1920, die an der Hand der in jeder Nummer des Börsenblattes abgedruckten Bibliographie »Erschienene Neuigkeiten« gewonnen waren, gut vergleichen lassen, so wurden für Vergleichszwecke die für die beiden Jahre festgehaltenen Zahlen nach Möglichkeit mit angegeben.

Die gesamte reichsdeutsche literarische Produktion im Jahre 1922 auf die einzelnen Länder auf Grund des »Wöchentlichen Verzeichnisses« verteilt, ergibt nachstehende Übersicht:

8782	Preußen	(5,6)
5030	Sachsen	(9,6)
2339	Bayern	(6,6)
2302	Württemberg	(12,2)
793	Baden	(6,9)
650	Thüringen	(7,3)
582	Hamburg	(5,4)
336	Hessen	(5,6)
241	Braunschweig	(9,7)
213	Mecklenburg-Schwerin	(11,8)
79	Oldenburg	(13,1)
64	Bremen	(3,8)
52	Lübeck	(4,3)
36	Anhalt	(3)
33	Rippe-Deilmold	(6,7)
19	Saargebiet	(2,4)
15	Mecklenburg-Strelitz	(3)
3	Schaumburg-Lippe	(1)

Die hinter den einzelnen Bundesstaaten in (runde) Klammern gestellten Ziffern geben die Anzahl der Bücher an, die im Durchschnitt auf je 1 Verleger errechnet wurden. Es ergibt sich hierbei als Reichsdurchschnitt für

1922: 6,9 1920: 10,12 1913: 9,43.